

Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.09.2020

- Schnellmeldung nach Sitzung -

A: Öffentliche Sitzung:

TOP 3 Interfraktioneller Antrag zur Stärkung und Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz/anpassung		0290/20									
		Bemerkung									
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat der Große Kreisstadt Emmendingen nimmt den Interfraktionellen Antrag zur Beratung an.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table><tr><td>SB</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Eh</td></tr><tr><td>10</td><td>10</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	SB	Ja	Nein	Eh	10	10	0	0	ungeändert beschlossen	
SB	Ja	Nein	Eh								
10	10	0	0								

TOP 4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen in Emmendingen, Otto-Wehrle-Straße 4; Flst.-Nr.: 1014/4.		0304/20								
		Bemerkung								
<u>Beschlussempfehlung:</u> Der Stadtrat stimmt der Bauvoranfrage und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und die Durchführung des Bebauungsplanes würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen, § 31 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table><tr><td>SB</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Eh</td></tr><tr><td>10</td><td>5</td><td>5</td><td>0</td></tr></table>	SB	Ja	Nein	Eh	10	5	5	0	abgelehnt
SB	Ja	Nein	Eh							
10	5	5	0							

TOP 5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen - Wasser, Am Stöckenhof; Flst.-Nr.: 443/1		0291/20
		Bemerkung
<u>Information:</u> Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen – Wasser, Am Stöckenhof; Flst.-Nr. 443/1 wird informiert.		Kenntnis genommen

TOP 6 Bauantrag zum Neubau von vier Doppelhaushälften mit Carports und Stellplätzen in Emmendingen - Wasser, Elzmattenstraße 5; Flst.-Nr. 86/15		0295/20
		Bemerkung
<u>Information:</u> Über den Bauantrag zum Neubau von vier Doppelhaushälften mit Carports und Stellplätzen in Emmendingen - Wasser, Elzmattenstraße 5; Flst.-Nr. 86/15 wird informiert.		Kenntnis genommen

TOP 7 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und Garage in Emmendingen - Mundingen, Eichholzstraße; Flst.-Nr. 2781/3.		0296/20
		Bemerkung
<u>Information:</u> Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung und Garage in Emmendingen - Mundingen, Eichholzstraße; Flst.-Nr. 2781/3.		Kenntnis genommen

TOP 8 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen- Windenreute, Bergstraße 25; Flst.-Nr.: 46/2 u. 47		0303/20
		Bemerkung
<u>Information:</u> Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen-Windenreute, Bergstraße 25, Flst.-Nr.: 46/2 u. 47, wird informiert.		Kenntnis genommen

TOP 9 Bauantrag zur Energetischen Sanierung, Erhöhung der Wohnungsanzahl und Anbau von Balkonen des denkmalgeschützten Arbeiterhauses in Emmendingen, Neubronnstraße 19 a/b; Flst.-Nr. 738.		0305/20
		Bemerkung
<u>Information:</u> Über den Bauantrag zur Energetischen Sanierung, Erhöhung der Wohnungsanzahl und Anbau von Balkonen des denkmalgeschützten Arbeiterhauses in Emmendingen, Neubronnstraße 19 a/b; Flst.-Nr. 738 wird informiert.		Kenntnis genommen

TOP 10 Fortschreibung des Lärmaktionsplans "Straße" 1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 2. Beschluss des Lärmaktionsplans "Straße" für Emmendingen		0298/20
		Bemerkung
<u>Beschlussvorschlag:</u> 1. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden gemäß beigefügter Zusammenstellung nach ausführlicher Prüfung abgewogen. 2. Der vorliegende fortgeschriebene Lärmaktionsplan für Straßen wird für Emmendingen beschlossen.	Antrag von SRin Dr. Wienecke auf Ergänzung des Beschlussvorschlags: „In die Lärmaktionsplanung soll eine Temporeduzierung auf Tempo 30 aufgenommen werden, da das technisch gesehen laut Gutachten die einzige Möglichkeit ist, in den nächsten Jahren eine Lärmreduzierung zu erzielen.“	ungeändert beschlossen

	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table><tr><td>SB</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Eh</td></tr><tr><td>11</td><td>3</td><td>8</td><td>0</td></tr></table> Abstimmung über den Beschlussvorschlag: <u>Abstimmungsergebnis:</u> <table><tr><td>SB</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Eh</td></tr><tr><td>11</td><td>8</td><td>0</td><td>3</td></tr></table>	SB	Ja	Nein	Eh	11	3	8	0	SB	Ja	Nein	Eh	11	8	0	3	
SB	Ja	Nein	Eh															
11	3	8	0															
SB	Ja	Nein	Eh															
11	8	0	3															

Aus der Sachdebatte ergeben folgende zusätzliche Anträge an die Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 in Kollmarsreute auf der L186 möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 im Bereich der Ampelanlage der Freiburger Brücke bis zum Kreisverkehr Jägeracker möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 in der Wiesenstraße möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

TOP 11 Aufstellung des Bebauungsplans "Kastelberg" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen: 1. Information zu den im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen 2. Beschluss der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs sowie der Änderungsinhalte		0302/20								
		Bemerkung								
<u>Beschlussvorschlag:</u> 1. Der Stadtrat nimmt die Information zu den im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis. 2. Der Stadtrat beschließt die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs. Die Überarbeitung umfasst insbesondere folgende Änderungsinhalte. 2.1 Die Gliederung des reinen Wohngebiets wird geändert. Der bisherige „Innenbereich“ mit WR 5 und III (II+UG) Vollgeschossen wird komplett in WR 2 und II (I+UG) geändert. WR 4 mit II Vollgeschossen und WR 5 mit III (II+UG) Voll-	Antrag der Fraktionen heute nicht über den Punkt 2.2 abzustimmen. OB Schlatterer formuliert den Antrag wie folgt: „Wer möchte bereits heute über den Punkt 2.2 (Flachdächer) abstimmen?“. <u>Abstimmungsergebnis:</u> <table><tr><td>SB</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Eh</td></tr><tr><td>11</td><td>0</td><td>10</td><td>1</td></tr></table>	SB	Ja	Nein	Eh	11	0	10	1	geändert beschlossen
SB	Ja	Nein	Eh							
11	0	10	1							

geschossen soll es nur noch für den südwestlichen Gebäudebestand (Beethovenstraße und Schubertweg) geben.

- 2.2 Für die Nutzungsbereiche WR 1 bis WR 5 sind folgende Dachformen zulässig:

2.2.1: Satteldach und Walmdach, 20° bis 40°, Flachdach max. 7°

alternativ

2.2.2: Satteldach und Walmdach, 20° bis 40°

- 2.3 Die Zahl der Wohneinheiten wird für die Nutzungsbereiche WR 1 bis WR 5 auf maximal 2 Wohnungen je Einzelhaus und maximal 1 Wohnung je Doppelhaushälfte begrenzt.

- 2.4 Die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Anregungen mit Bauwünschen werden mit dem Ziel geprüft, eine Innenentwicklung zu ermöglichen.

Abstimmung des Beschlussvorschlags ohne Punkt 2.2:

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

TOP 12 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet über der Elz - Teilgebiet II B" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen; - Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet		0308/20								
		Bemerkung								
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat beschließt: 1. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet über der Elz – Teilgebiet II B“ (Satzungsbeschluss vom 15.09.1998) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB geändert. Die örtlichen Bauvorschriften werden gem. § 74 Abs. 7 LBO zusammen mit dem Bebauungsplan in einem Verfahren beschlossen. 2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet über der Elz – Teilgebiet II B, 2. Änderung“. 3. Das von der Änderung erfasste Gebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan vom 02.09.2020 durch die schwarze Umrandung gekennzeichnet. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table><tr><td>SB</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Eh</td></tr><tr><td>11</td><td>11</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	SB	Ja	Nein	Eh	11	11	0	0	ungeändert beschlossen
SB	Ja	Nein	Eh							
11	11	0	0							